

## Kundeninformation für Vermieter

# Das neue Bestellerprinzip und die Mietpreisbremse

Die Vermietung einer Wohnung wird komplizierter. Nach Einführung von Mietpreisbremse, Bestellerprinzip und Energieausweis haben Vermieter mehr zu beachten.

## Was Sie als Vermieter wissen sollten.



### Das Bestellerprinzip

- Mit dem Bestellerprinzip trägt ausschließlich der Vermieter die Kosten für den von ihm beauftragten Makler. Dass ein Mieter diese Kosten übernimmt, ist dann nicht mehr zulässig.

### Die Mietpreisbremse

- Die Mietpreisbremse begrenzt in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt die Höhe der Miete bei einer Neuvermietung. Nach einem Mieterwechsel darf hier die Miete höchstens zehn Prozent über dem Niveau der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen.
- In welchen Gebieten die Mietpreisbremse greifen wird, legt das jeweilige Bundesland fest.
- Besondere Regeln gelten beim Erstbezug von Neubauten sowie nach einer umfassenden Modernisierung.

### Der Energieausweis

- Die Energieeinsparverordnung beinhaltet strenge Regeln für Vermieter: Sie müssen Mietinteressenten den Energieausweis vorlegen, sonst drohen Bußgelder von bis zu 15.000 Euro. Ab 1. Mai 2015 kann ein Bußgeld auch erhoben werden, wenn der Vermieter in Anzeigen Daten aus dem Energieausweis nicht angibt.

**Unser Tipp: Beauftragen Sie mit der Vermietung nur einen professionellen Vermittler mit guter Sachkenntnis und hoher Sorgfalt. Zu Ihrer Sicherheit.**